

**CONGRES DES POUVOIRS LOCAUX ET REGIONAUX DE L'EUROPE
CONGRESS OF LOCAL AND REGIONAL AUTHORITIES OF EUROPE
KONGRESS DER GEMEINDEN UND REGIONEN EUROPAS**



Council of Europe/Conseil de l'Europe
F – 67075 Strasbourg Cedex
Tel : + 33 (0) 3 88 41 20 00
Fax: + 33 (0) 3 88 41 27 51/ + 33 (0) 3 88 41 37 47
<http://www.coe.int/cplre/>

ZEHNTE TAGUNG

(Strassburg, 20. – 22. Mai 2003)

**Entschliessung 158 (2003)¹
betreffend
die Verwaltung von Hauptstädten**

¹ Diskussion und Zustimmung durch die Kammer der Gemeinden am 21. Mai 2003 und Annahme durch den Ständigen Ausschuss des Kongresses am 22. Mai 2003 (siehe Dok. CPL (10) 4 rev., Entschliessungsentwurf, vorgelegt durch Frau N. Shymanska, Berichterstatterin)

Der Kongress, in Bezug auf den Vorschlag der Kammer der Gemeinden,

1. *Erinnert an:*

a. die 2001 vom KGRE durchgeführte Umfrage betreffend die Verwaltung von Hauptstädten, welche 11 Hauptstädte beantwortet haben;

b. das am 29. September 2001 in Helsinki stattgefundenere Treffen der Bürgermeister von Hauptstädten;

c. die am 3. und 4. Oktober 2001 in Kiew durchgeführte Konferenz über die Verwaltung der europäischen Hauptstädte;

2. *Erwartet die Resultate der im Juni 2003 in Tallinn vorgesehenen Zusammenkunft der Experten für die elektronische Verwaltung von Hauptstädten;*

3. *Erachtet es für unerlässlich, dass den Hauptstädten das Recht zugebilligt wird, lokale Steuern zu erheben und einen vernünftigen Anteil davon zu behalten, um qualitativ hochstehende städtische Dienste zu erbringen, und dass sie ihre diesbezüglichen Leitlinien der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung entnehmen;*

4. *Anerkennt, dass Hauptstädte oft doppelte Zuständigkeiten bedienen müssen, da sie neben ihren eigenen städtischen Leistungen auch logistische Mittel von nationaler Bedeutung sowie Botschaften, nationale Institutionen, Infrastrukturen für das Transportwesen usw. unterhalten, Versammlungen und Anlässe von nationaler Bedeutung organisieren, Daten sammeln und für Sicherheit sorgen müssen;*

5. *Bedauert die sich zuweilen zwischen Hauptstädten und anderen Verwaltungsebenen ergebenden Schwierigkeiten, welche zurückzuführen sind auf:*

a. parteipolitisch unterschiedliche Regierungen auf verschiedenen Ebenen;

b. Interessenkonflikte zwischen den unterschiedlichen Verwaltungsebenen;

c. Unklarheiten hinsichtlich der Kompetenzen auf den verschiedenen Verwaltungsebenen;

d. das Fehlen eingeführter und verbindlicher Verfahren für die Finanzierung der Organisation von national bedeutsamen Anlässen durch die Hauptstadt;

6. *Fordert die Hauptstädte auf:*

a. anzuerkennen, dass eine klare, eindeutige und transparente Aufteilung der Zuständigkeiten für die gesetzgeberischen und finanziellen Aufgaben auf die verschiedenen Verwaltungsebenen, insbesondere auch die zentralstaatliche Ebene sowie auf die umgebende Region und die Ebene der Bezirke innerhalb der Hauptstadt, eine unerlässliche Bedingung für die erfolgreiche Verwaltung von Hauptstädten und das Betreiben ihrer wichtigen Infrastrukturen darstellt;

b. anzuerkennen, dass die Beteiligung des Publikums an der Verwaltung der Hauptstädte wesentlich ist für die Aufrechterhaltung der Legitimität der Entscheidungsvorgänge und dass eine gute Kenntnis von der Verwaltung ihrer Hauptstadt aufseiten der Einwohner die Vorbedingung für ihre erfolgreiche Einbindung in diese Vorgänge ist;

c. dafür zu sorgen, dass diese Beteiligung real und fruchtbar ist und sich nicht auf die Zulassung von Bürgern zu Sitzungen beratender Organe beschränkt, ohne dass ihnen die Möglichkeit einer echten Beteiligung an den Entscheidungsprozessen gegeben ist;

d. ihre internationalen Beziehungen zu entwickeln und den Aufbau von Partnerschaften und von Zusammenarbeit mit anderen Hauptstädten in allen Bereichen zu fördern;

e. anzuerkennen, dass die Anwendung der neuen Technologien beiträgt zu einer leistungsfähigeren und transparenteren Verwaltung; in diesem Zusammenhang den Zugang des Publikums zum Internet zu fördern, indem sie Informatik-Terminals an öffentlichen Orten oder für diesen Zweck speziell ausgestatteten Räumlichkeiten in Stadtverwaltungen und öffentlichen Bibliotheken einrichten, um so die Beteiligung der Bürger an der Verwaltung der Hauptstädte zu verstärken;

7. Fordert den KGRE auf:

a. die Gemeindedemokratie in den Hauptstädten dadurch zu stärken, dass er für die Anwendung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung sorgt;

b. ein Höchstmass an Redlichkeit, Genauigkeit und Transparenz hinsichtlich der Aufgabenverteilung zwischen den verschiedenen Verwaltungsebenen zu fördern;

c. zur Beilegung von zwischen Verwaltungsebenen allfällig entstehenden Konflikten beizutragen, vor allem dann, wenn solche Konflikte weniger auf Sachfragen als auf unterschiedliche politische Zugehörigkeiten zurückzuführen sind;

d. sich um das Entstehen produktiverer Kontakte zwischen den Hauptstädten und den übrigen Verwaltungsebenen, beispielsweise mithilfe elektronischer Verwaltungs- und Kommunikationsstrukturen und mithilfe der zu diesem Zweck betriebenen Aus- und Weiterbildung der Beamten in Informatik, zu bemühen;

e. gemäss den Vorschlägen seines Präsidiums und seines Ausschusses für nachhaltige Entwicklung mögliche Folgearbeiten zu seinen derzeitigen Aktivitäten bezüglich der Hauptstädte zu prüfen; dabei liesse sich beispielsweise denken an:

i. die regelmässige Veröffentlichung einer Sammlung von für die Verwaltung von Hauptstädten wichtigen Neuerungen;

ii. die regelmässige Durchführung von Seminarien und Zusammenkünften für den Erfahrungsaustausch.